



Heinrich Keßler

Was ist ein Kredit? – Wesen des Kredits.

Die Unterlage war und ist eine Gedächtnisstütze für die Beratungen von Banken und Kreditnehmern bei der Frage, worum es eigentlich geht, wenn von einem „Kredit“ gesprochen wird.

Die Unterlage entspricht inhaltlich dem im Jahre 1982 erstellten Original.

Autor:

Heinrich Keßler

Hornisgrindestraße 1

D-77767 Appenweier

Internet: <https://www.2000ff.de>



Was ist ein Kredit? – Wesen des Kredits.

Bei einem Kredit überlässt der Gläubiger dem Schuldner i.d.R. Geld und vertraut darauf, dass der Schuldner den Kreditvertrag vereinbarungsgemäß erfüllen werde.

Grundlagen jedes Kredites

Grundlagen eines jeden Kredites sind:

- a) der Kreditvertrag
- b) das Vertrauen
- c) Schutzmaßnahmen des Gläubigers gegen Risiken

Zu a) Kreditvertrag:

Ein Kredit kann nur so gut sein wie der zugrundeliegende Kreditvertrag.

Der Kreditvertrag ist formfrei, d.h. es ist keine Schriftform zu seiner Gültigkeit erforderlich. Er kann sogar stillschweigend entstehen (z.B. bei der Überziehung).

In der Praxis entstehen deshalb häufig und rasch Unstimmigkeiten z.B. über die Höhe eines vereinbarten Kredites oder die Gültigkeit anderer Konditionen (Rückzahlungstermine, Fälligkeiten, Zinsen, Gebühren usw.).

Die Gläubiger haben es sich deshalb längst angewöhnt, die - meist mündlich ausgehandelten - Kreditvereinbarungen in einen schriftlichen Vertrag zu fassen und von beiden Parteien unterzeichnen zu lassen. Aber Achtung:

Die schriftlichen Kreditvereinbarungen können jederzeit und aus jedem Anlass verändert werden durch:

- Kündigung des ganzen Vertrages oder Teilen davon,
- Neufassung des schriftlichen Vertrages,
- mündliche Erweiterung des Vertrages (zusätzliche Bedingungen, Auflagen usw.),
- mündliche Zusage der dauernden Außerkraftsetzung von einzelnen Vereinbarungen,
- mündliche Zusage von gegenwärtiger und / oder künftiger geringerer Verbindlichkeit einzelnen Vereinbarungen (z.B. vereinbart: festes Limit DM 10.000,-, Zusage: „Wenn Sie mal drüber kommen, ist das nicht schlimm“
Gretchenfrage: Wie hoch ist denn nun das tatsächlich VERBINDLICHE Kreditlimit?
DM 10.000,- (mit Sicherheit nicht!) DM 12.000,-? DM 20.000,-? oder ???)
- mündlicher Verzicht auf die Gültigkeit oder Verbindlichkeit einzelner Vereinbarungen (z.B. lt. Vertrag: Annuitätsrate DM 200,- p.m.,
mündliche Zusage: "Wenn es mal knapp wird, können Sie mit der Rate auch mal aussetzen.")
Gretchenfrage: Muss der Kunde nun bezahlen, auch wenn er knapp bei Kasse ist oder braucht er nur zu bezahlen, wenn es ihm passt?)
- schlüssiges Handeln des Gläubigers, das für den Schuldner eine Außerkraftsetzung oder Zusage gegenwärtiger und / oder künftiger geringerer Verbindlichkeit einer Vereinbarung bedeutet.



z.B.: vereinbart festes Limit DM 10.000,-, durch Scheck wird eine tatsächliche Kredithöhe von DM 12.000,- erreicht.

Gretchenfrage: Hat der Gläubiger dem Schuldner durch die Einlösung des Schecks nicht gleichzeitig (verbindlich?!) mitgeteilt, dass das künftige Limit DM 12.000,- beträgt?

Oder mit welcher Begründung will der Gläubiger eigentlich behaupten, das Limit betrüge nur DM 10.000,-, während er durch sein eigenes, schlüssiges Handeln dem Kunden tatsächlich DM 12.000,- Kredit zur Verfügung stellt?)

- Schlüssiges Handeln des Schuldners, das für den Gläubiger eine Außerkraftsetzung oder Zusage gegenwärtiger und / oder künftiger geringerer Verbindlichkeit einer Vereinbarung bedeutet, wenn er das Handeln des Schuldners duldet.
(z.B. Dulden von Verfügungen über das Limit hinaus, Dulden von Tilgungsaussetzungen oder -verzögerungen, Nicht-Beibringen von Unterlagen usw. Wenn der Gläubiger das vom Vertrag abweichende Verhalten des Schuldners nicht bemerkt und / oder nicht sofort reklamiert oder zurückweist, ist i.d.R. der ursprüngliche Vertrag bereits verwässert.



Kreditvertrag

Ein sauberer Kreditvertrag (gleichgültig ob schriftlich gefasst oder nicht) liegt nur dann vor, wenn die folgenden Fragen vom Gläubiger UND vom Schuldner spontan, klar übereinstimmend beantwortet werden:

Antwort	Gläubiger	Antwort Schuldner
Höhe des Kredites?
Laufzeit?
Zinssatz?
Tilgungsrate?
Annuitätsrate?
Fälligkeit der Raten?
Darf durch EC-Schecks überzogen werden?
Art der Sicherheiten?
Wann wird die Bank von den Sicherheiten Gebrauch machen?
Welche Vereinbarungen sind nicht verbindlich, sondern nur zum Zeitpunkt des Vertrages voll gültig?
Ist die Bank zu weiteren Krediten bereit?
Was sind Vertragsverletzungen durch den Schuldner?
Was passiert, wenn der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt?

Zu b) Vertrauen

Auf der rechtlichen Ebene ist der Schuldner VERPFLICHTET, die Vereinbarungen des Kreditvertrages zu erfüllen (der Gläubiger übrigens auch!).

Hier geht es aber nicht um diese juristische Selbstverständlichkeit, sondern um das Kriterium:

Kann der Gläubiger darauf VERTRAUEN, dass der Schuldner auch den Vereinbarungen des Kreditvertrages nachkommen kann und will?

Vertrauen kann gesund und angemessen oder pathologisch und unangemessen sein.

Merkmale gesunden Vertrauens	Merkmale blinden oder fehlendem (pathologischen) Vertrauens
Positive Grundhaltung	Negative Grundhaltung
Selbstvertrauen	geringes Selbstvertrauen Angst, Größenideen, Selbstabwertungen
Soziale Kompetenz	Formalismus oder Verzicht darauf, Omnipotenzgefühle oder Inkompétenz
Risikobewusstheit	Illusionen, Phantasien
Klarheit	Trübungen, Realitätsverfremdungen
Offenheit	Rückzug, Vorurteile, Klischees, Sündenbölke
Akzeptanz des Partners in seiner Einzigartigkeit	Dominanz, Unterwürfigkeit Angst, Druck, Abwertungen von sich selbst und/oder dem Partner
Partnerschaft	Symbiose, Beziehungslosigkeit, Fremdheit, Gleichgültigkeit
Hoher Stellenwert einer störungsfreien Beziehung zum Kunden	Hoher Stellenwert der schriftlichen Verträge
Vertreten der Eigeninteressen, der eigenen Bedürfnisse	Kaschierung der Eigeninteressen, Verstecken hinter Schriftstücken, Verurteilung der Eigeninteressen
offene Kritik	Gerüchte, Palaver, Schriftverkehr, Kontaktvermeidung, Umdefinition von negativen oder positiven Informationen, Entschuldigungen für kritische Fragen
sachliche, nüchterne Analyse	Überbewerten von negativen oder positiven Fakten, Umdefinieren von Daten, Fakten, Vermeiden kritischer Fragen



Für das Kreditgeschäft kann die Frage nach dem gesunden und angemessenen Vertrauen wie folgt gestellt werden:

Kann die Bank darauf vertrauen, dass der Kreditnehmer seine Verpflichtungen vereinbarungsgemäß erfüllen will und kann,

	Ja	Nein	??
- aufgrund seiner persönlichen Kreditfähigkeit? (juristische Grundlagen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- aufgrund seiner persönlichen Kreditwürdigkeit? (Leumund, Lebensstil, Einstellungen zum Geld)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- aufgrund seiner materiellen Kreditfähigkeit? (Einkommenslage, Familienstand, Verpflichtungen, Lebensstil)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- aufgrund seiner materiellen Kreditwürdigkeit? (Vermögenslage)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Grad des Vertrauens ist realistisch beurteilt, wenn sich der Bearbeiter/Betrachter eines Kredites für alle vier Teilelemente ein separates Urteil fällt. Dabei wird ihm auffallen, dass die Vertrauensgrade unterschiedlich und NIE objektiv beurteilbar sind, sondern immer subjektive Meinungen darstellen.

Fehlt dem Kunden die persönliche Kreditfähigkeit (z.B. Kunde ist minderjährig oder entmündigt), so ist das nicht heilbar.

Ermangelt es dem Kunden an einer ausreichenden persönlichen Kreditwürdigkeit, so ist dies heilbar durch Absicherungen mittels Kreditsicherheiten.

Die Begrenzungen, die sich für die materielle Kreditfähigkeit ergeben, berücksichtigt man am besten dadurch ausreichend, dass man die Folgelasten der Kredite auf den Rahmen der vorhandenen Einkommenslage begrenzt. I.d.R. heißt dies, dass die Gesamtverschuldung einen bestimmten Höchstbetrag nicht überschreiten darf, der natürlich von Kunde zu Kunde verschieden ist.

Ist die materielle Kreditfähigkeit überschritten, ist das daraus resultierende Risiko nur durch ausreichende, leicht verwertbare Kreditsicherheiten zu begrenzen.

Fehlende oder geringe materielle Kreditwürdigkeit, die sich aus der aktuellen Vermögensbilanz ergibt, kann geheilt werden durch eine hohe persönliche Kreditwürdigkeit UND insbesondere (!) strikte Begrenzung der Verbindlichkeiten auf den Rahmen der materiellen Kreditfähigkeit; i.d.R. sind meist Zusatzabsicherungen für den Fall erforderlich, dass der Kunde seine materielle Kreditfähigkeit und / oder persönliche Kreditwürdigkeit verlieren sollte.

Zu c) Schutzmaßnahmen des-Gläubigers gegen Risiken

Jedem Kredit haften (zumindest) folgende Risiken an:

- das Risiko des Vermögensverfalls des Schuldners,
- das Risiko des Todes des Schuldners,
- das Risiko des Zahlungsverzuges, von Zahlungsstörungen,
- das Risiko des Sicherheitenverfalls,
- das Risiko der Verwertung der Sicherheiten,
- das Risiko des Vertrauensbruches durch den Schuldner,
- das Risiko von Manövern des Kunden, den Kreditvertrag ganz oder teilweise nicht erfüllen zu müssen,
- das Risiko der Zinsänderung,
- das Risiko der Überwachung, Bearbeitung,
- das Risiko der adäquaten Refinanzierung des Kredites,
- das Risiko der Währungsänderung.

Die Hauprisiken, die es zu begrenzen gilt:

- a) das Risiko des ganzen oder teilweisen Ausfalles,
- b) das Risiko eines hohen Bearbeitungsaufwandes.

Risiken als solche sind also in jedem Kredit enthalten. Die weiterführenden Fragen sind jedoch:

- Wie wahrscheinlich ist der Eintritt des Risikos?
- Was sind die Folgen, wenn das Risiko eintritt?
- Welche Sicherungsmaßnahmen sind getroffen worden?
- Welche Risiken sind dadurch abgedeckt?
- Welche nicht?
- Wie wird die Bank erkennen, wann ein einzelnes Risiko in der Bedeutung und Wahrscheinlichkeit des Eintrittes zunimmt?
- Wie ist die Verhandlungsmacht der Bank im Verhältnis zur Verhandlungsmacht des Kunden?
- Welchen Handlungsalternativen kann die Bank nutzen, wenn Risiken sich erhöhen?
- Wie funktionstüchtig ist das Risikomanagement der Bank?

Eine Risikobeurteilung führt niemals zu einer objektiven, absoluten, hieb- und stichfesten Größe. Das Risiko ist immer relativ und bestimmt vom Blickwinkel des Betrachters.

Ob ein Kredit für die Bank ein Geschäft und risikolos war, lässt sich erst nach der Rückzahlung der letzten Rate abschließend beurteilen.

Während der Laufzeit des Kredites ist dieser den unterschiedlichsten Entwicklungen unterworfen. Die Risiken des nicht vertragsgemäßen Verlaufs sind zu manchen Zeitpunkten höher, während über andere Zeitspannen hinweg keine Wahrscheinlichkeit eines nicht vertragsgemäßen Verlaufes besteht.